

BA 22 - Interfraktioneller Antrag **17.7.24**

Glückspielhallen und Wettbüros in Neuaubing – Hotspot im Stadtbezirk verhindern!

Die LH München wird um Stellungnahme und Informationen zu folgenden Fragestellungen und Aspekten gebeten:

1. Wieso genehmigte die LH München den Neubetrieb von 2 Spielautomatenläden (Limesstr. 112 „café derby) direkt nebeneinander (derselbe Betreiber) und in geringerem Abstand als der erlaubten Entfernung 500 und sogar 250 m von zwei Spielhallen (Bodenseestr. 228 („Spielothek West“) und Bodenseestr. 222 („Spielcenter 222“)?
2. Wieso musste die gut angenommene Eishalle vor 2 Jahren schließen, obwohl die Räume bis heute leer stehen?
3. Wieso ist es rechtens fünf Wettannahmestellen in einem Umkreis von weniger als 150 m zu genehmigen:
 1. „Tipico“, Limesstr. 117, 2. und 3. „cafe derby“, Limesstr. 112 (gleich 2 Mal nebeneinander(!) unter derselben Adresse (2 Handwerksbetriebe mussten weichen!)), 4. „Arena Sportbar“, Bodenseestr. 238 (vermutlich, da keine Hausnummer zu erkennen war) und 5. „Bet 3000“, Bodenseestr. 242?
4. Warum musste die weithin erkennbare und gut laufende Apotheke aus dem Haus Limesstr. 119 an der Ecke zur Bodenseestraße weichen, obwohl das Haus und das Grundstück seitdem verwahrlosen und das Haus nicht mehr als Geschäft genutzt wird?
5. Inwieweit kann die Anzahl der bestehenden Wettbüros und Glückspielhallen in unserem Bezirk vermindert werden?
6. Ist die Relevanz des Jugendschutzes berücksichtigt worden, da doch der Schulweg der Kinder, die südlich der Bahnstrasse an der Brunhamstraße wohnen, an verschiedenen dieser gewerblichen Spielhallen und -stätten vorbeiläuft?
7. Wie kann die weitere Genehmigung von Spielstätten oder Wettbüros in unserem Stadtbezirk verhindert werden? Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden ist die Dichte in unserem Stadtbezirk – vor allem an dieser Stelle - sehr hoch.

Begründung:

Genügte es nicht, dass es im Stadtbezirk auf der Bodenseestr. 222 und 228 bereits zwei Spielhallen („spielcenter 222“ und „Spielothek West“) gab, dass in weniger als 250 Metern, also nach dem „Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspiel“ eigentlich unerlaubt (!), neue Geschäfte mit Spielautomaten zugelassen wurden? Noch dazu mussten mindestens fünf lang angestammte und gut angenommene Läden bzw. eine kleine Gastwirtschaft einem einseitigen, gesellschaftlich und menschlich negativen Zweck weichen; diese vorher

angestammten Betriebe bereicherten das kleine Zentrum an der Kreuzung der Bodensee- und der Limesstraße mit dem großen Lebensmittelmarkt und dem S-Bahnhof Neuaubing in unmittelbarer Nähe. Wieso wurde diesem Pull-down-Effekt kein Einhalt geboten - und das, obwohl ein Programm zur Sanierung des Viertels als Städtebauförderprogramm läuft? Welche Möglichkeiten bestehen noch seitens der MGS, weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Gebietes im Bereich der Kreuzung Limesstr./ Bodenseestr. zu ergreifen?

Im Speziellen liegt gerade für Kinder die Spielsucht schon bei ca. 15 Prozent: Diese Kinder zeigen ein „riskantes oder pathologisches Spielverhalten“ nach einer DAK-Studie. Man sollte also Kinder vor unnötigen Anreizen schützen und ihre Spielsucht nicht noch verstärken.

Außerdem drängt sich einem unbeteiligten Beobachter der Szene vor und um diese Spielstätten die Frage auf, wie diese Betriebe eigentlich alle bestehen können, da doch der Betrieb eigentlich teils auf erfreuliche Weise auf niedrigem Niveau abläuft. Wie stark werden diese Betriebe auf mögliche verdächtige Hinweise kontrolliert?